

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 126.

Dienstag den 20. October

1840.

Literarische Anzeigen.

3. 1573. (1)

Wichtige Anzeige für Juristen.

So eben ist in der Carl Haas'schen Buchhandlung erschienen, und in der

Ignaz Edl. von Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach zu haben:

Systematisches Handbuch

der

Literatur

der allgemeinen (josephinischen)

Gerichtsordnung

vom 1. Mai 1781, der westgalizischen Gerichtsordnung vom 19. December 1796, der italienischen Gerichtsordnung vom 16. März 1803, der tyrolischen Gerichtsordnung vom 15. September 1814 und der allgemeinen (josephinischen) Concurs-Ordnung vom 1. Mai 1781.

von

Dr. Moritz von Stubenrauch,

u. z. o. ö. Professor des österr. bürgerl. Rechts an der k. k. Theologischen Ritter-Akademie.

Ein Band, gr. 8. 405 Seiten, Velinpapier, in Umschlag geheftet. 2 fl. C. M.

Schon seit dem Jahre 1781 erfreut sich der größte Theil der österreichischen Monarchie einer systematischen Gerichts- und Concurs-Ordnung; es konnte daher nicht anders kommen, als daß die Literatur dieses ungemein wichtigen Zweiges der Gesetzgebung zu einem bedeutenden Umfange anwuchs.

Eine große Menge einzelner Aufsätze finden sich zerstreut in den zahlreichen Bänden der österreichischen juristischen Zeitschriften, und viele Monographien bestehen über einzelne interessante Materien, so daß eine systematische Uebersicht der dießfälligen Literatur zu einem wahren Bedürfnisse geworden ist. Der Herr Verfasser, der dem Publikum als Mitarbeiter und nunmehr auch als Mitredacteur der Zeitschrift für österreichische Rechtsgelahrtheit und politische Geseßkunde schon hinlänglich bekannt ist, hat diesem fühlbaren Bedürfnisse durch gegenwärtiges Handbuch abzuhelfen gesucht, dessen Widmung Se. Excellenz der Herr Graf von Taaffe anzunehmen geruhete. Dasselbe dürfte den Theoretiker, so wie den Practiker, dem Richter wie dem

Advocaten, dem Studierenden wie den Männern vom Lehrfache eine höchst willkommene Erscheinung seyn, da die Einrichtung des Werkes so getroffen ist, daß man nicht nur bei jedem Capitel, sondern bei jedem Paragraph der Gerichts- und Concurs-Ordnung sämtliche darauf Bezug nehmende Schriften, mit möglichster Vollständigkeit verzeichnet findet, und also die betreffende Literatur gleichsam auf einen Blick zu übersehen im Stande ist. Hierbei muß aber noch bemerkt werden, daß die citirten Abhandlungen nicht bloß mit ihren Titeln, sondern in einem kurzen, raisonnirenden Auszuge wiedergegeben sind, der dem Leser über die Grundansicht des Autors, über seine Methode u. dgl. hinreichenden Aufschluß gibt. Auch die italienische Literatur ist von dem Hrn. Verfasser der gebührenden Aufmerksamkeit gewürdigt worden. Ein dreifaches Register erleichtert den Gebrauch des Ganzen ungemein. Mit vollem Rechte scheint auch auf dieses Werk angewendet werden zu können, was der sel. Professor Wagner in seiner Anzeige über das Besque vom Pütlingenschen Literatur-Werk sagt: „Dieses Buch sollte wohl in keiner Bibliothek eines österreichischen Juristen fehlen.“

Bei **Ignaz Edlen von Kleinmayr,** Buchhändler in Laibach, langte so eben ganz neu an:

Erinnerungen

an die

frainische Schweiz, Weldeß und die Wöhein.

Aufgenommen und lithographirt

von

Heinrich Ferstler,

und thrsfurchtvoll gewidmet Sr. Excellenz dem Herrn

Jos. Camillo Freih. v. Schmidburg.

Enthaltend 6 Ansichten: Weldeß mit der entfernten Insel Maria-See; der Ufertheil von Seebach; Badeanstalt gegenüber dem Schlosse Weldeß; Fall der Rothwein bei Asp; die Insel Maria-See und Weldeß; Fall der Savija in der Wöhein. Compl. 1 fl. 30 kr.

Ferner von demselben:
 Eine Ansicht von Laibach,
 und
 eine Ansicht von Rosenbach.
 4to. à 20 kr.

Ferner sind in dieser Buchhandlung zu haben:

Aphorismen
 moralisch = philosophischen Inhaltes.
 Die Einnahme für diesen Aufsatz ist zum Wohle
 des W. G. Elisabethinen-Frauen-Convents
 gewidmet vom
 Probst **Mitsch**.
 Klagenfurt 1840, in Umschlag brosch. 40 kr. G. M.

Brauner, Dr. Fr. X., Maria, die Morgen-
 röthe unseres Heiles. Marianisches Gebet- und
 Betrachtungsbuch mit 3 Kupfern. Wien 2 fl.
 40 kr.

Königsdorfer, M., König. bair. geistlichem
 Rathe, Decan und Pfarrer zu Luzingen bei
 Hochstädt: Katholische Christenlehren, nach dem
 kleinen Schulkatechismus bearbeitet und seiner
 Pfarrgemeinde vorgetragen. Fünfte verbesserte
 Auflage. Donaumörth 1838. 2 Bände. Gr. 8.
 2 fl. 30 kr. G. M.

Knöpfer, L., christkatholische Erbauungs-
 reden zunächst für die studierende Jugend. Wien
 1840. 1 fl. 12 kr.

Kleines christkatholisches Hausbuch für je-
 den einzelnen Tag des Jahres, aus den Denk-
 sprüchen, Lehren und Beispielen der Heiligen.
 Nebst einer Andachtsübung für die heil. Messe
 und Uebung über die vier letzten Dinge. Aus
 dem Französischen übersetzt von Gilbert. Zweite
 Auflage. Wien 1840. 1 fl. 30 kr.

Derselbe, der geistliche Rathgeber für from-
 me, aber ängstliche und kleinmüthige Beichtkin-

der. Eger 1838. 10 kr.
Schmid, Fr., wissenschaftliche Katechetik.
 Wien 1840. 2 fl.

Schlör, Dr. Alois, Geistesübungen nach
 der Weise des heiligen Ignacius von Loyola, für
 Priester und Candidaten des Priestertums. Ge-
 geben durch vier Tage der Charwoche 1839 im
 geistlichen Seminar zu Grätz. Mit einer Einlei-
 tung und Schlussrede Sr. fürstlichen Gnaden des
 hochwürdigsten Herrn Herrn Roman Zängerle,
 Fürstbischofs zu Seckau etc., und mit drei Vor-
 trägen des Herrn Canonicus und Seminar-Di-
 rectors Dr. Joseph Büchinger. Gr. 8. Grätz
 1840, broschirt 48 kr. G. M.

Hatz, A., der heilige Kreuzweg in zwölf
 Fastenpredigten betrachtet. St. Pölten. 1840.
 24 kr.

Vorträge

eines
alten Landarztes,
 zur Belehrung des Landvolks, über Erkenntnis
 der gewöhnlichen Menschenkrankheiten und
 über die zweckmäßigste Behandlung derselben
 vor der ärztlichen Hilfeleistung.
 Herausgegeben

von
Dr. Georg Math. Sporer,
 k. k. Subernalrath und Protomedicus in
 Aprien.

Klein 8vo. 125 Seiten stark, in Umschlag broschirt,
 auf Schreib- Velinpapier 40 kr., auf Druckpapier
 30 kr. Conv. Münze.

Diese kurzen, gemeinschaftlichen Lehren zur Er-
 kenntnis der schädlichen, die Gesundheit bedrohen-
 den Einflüsse, wie auch der Mittel, durch ein zweck-
 mäßiges Verfahren denselben auszuweichen, dürf-
 ten wohl Jedermann wünschenswerth erscheinen
 und insbesondere diejenigen ansprechen, welche durch
 ihre Einwirkung zur Belehrung des Landmannes
 Gelegenheit haben, das physische Gemeinwohl zu
 fördern, da nur das Versäumnis der Aneignung
 solcher Lehren so manche Leiden bedingt, die durch
 eine zweckmäßige Vorsorge leicht behoben werden
 könnten.

Ferner ist daselbst zu haben:
Lanner, J., Aurora. Künstler = Ball = Tänze
 für das Pianoforte. 45 kr.

Strauß, J., Tanzrecepte, Walzer für das
 Pianoforte. 45 kr.

Alle

Gymnasial = Schulbücher

(für öffentl. und Privat-Schüler der Gymnasien)
 aus dem k. k. Schulbücher-Verlag zu St. Anna
 in Wien.

Ferner alle anderen, außer diesem Verlag
 erschienenen,

Lehr- und Hilfsbücher,

Wörterbücher und Atlass, wie sie in der We-
 ner und allen anderen österreichischen Zeitungen
 bekannt gemacht werden, sind daselbst zu den
 festgesetzten Preisen zu kaufen.

Ebenso ist in derselben Handlung immer
 ein Sortimentslager älterer und neuerer innl.
 und erlaubter ausländischer Literatur aus allen
 Zweigen vorräthig, und jede Bestellung auf
 nicht vorräthige Werke wird in möglichster
 Kürze und zu den billigsten festgesetzten Preisen
 effectuirt.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1555. (1)

Nr. 2268.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Herrn Johann Koblner von Reifnitz, in die öffentliche Versteigerung der, zu dem Verlasse des sel. Martin Marolt gehörigen, zu Langhe liegenden, der löbl. Herrschaft Ortenegg zinsbaren $\frac{1}{2}$ Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 359 fl. — kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Termine, nämlich der erste auf den 18. November, der zweite auf den 23. December d. J., und der dritte auf den 29. Jänner 1841, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Langhe mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn obengenannte $\frac{1}{2}$ Hube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzwert per 855 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 16. September 1840.

Z. 1566. (1)

Nr. 2213.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Anton Sobez von Danne, in die öffentliche Versteigerung der, dem Jacob Urko von ebenda eigenthümlichen, der löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 519 dienstbaren $\frac{1}{2}$ Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen einer Forderung per 63 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Termine, nämlich der erste auf den 30. October, der zweite auf den 30. November und der dritte auf den 24. December l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Danne mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn obengenannte $\frac{1}{2}$ Hube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzwert per 807 fl. 40 kr. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 2. September 1840.

Z. 1578. (1)

Nr. 1525.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird auf Ansuchen des Ignaz Egony, Curator des als Prodigus erklärten Andreas Pokisch, von Botschken, allen Tinen, welche eine Forderung an letzterem stellen zu haben vermeinen, hiemit bekannt gemacht, daß sie diese ihre Ansprüche bei der hiezu auf den 10. November 1840 Vormittags 9 Uhr

(Intell. Baltt. Nr. 126 d. 20. October

bestimmten Tagtagung zu liquidiren und diesertwegen am besagten Tage vor diesem Gerichte zuerscheinen haben.

Bezirksgericht Schneeberg am 22. September 1840.

Z. 1558. (2)

Zur Besetzung der erledigten Actuarstelle an dem Bezirkscommissariat, zu Oberreifenberg im Götzler Kreise, womit ein Jahresgehalt von 400 fl. C. M. und die freie Wohnung im Schlosse zu Oberreifenberg verbunden ist, wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Diesemjenigen, welche sich um die obige Stelle zu bewerben gesonnen sind, haben die mit den Nachweisungen ihres Alters und Standes, dann mit den Zeugnissen über Moralität, Studien und Dienstjahre gehörig beleaten Competenz gesuche, bis 10. November d. J., an die unterzeichnete Administration portofrei einzusenden.

Gräflich v. Laanthierische Güter-Administration. Götz am 12. October 1840.

Z. 1549. (3)

Nr. 3179.

Concurs-Ausschreibung.

Der der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu Krainburg ist der Hebammen-Dienst für die Hauptgemeinde Nallas, mit dem Sitze im Orte Nallas, womit ein aus der Bezirkscaassa zu beziehender Jahresgeholt von 20 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Jene, welche diesen Dienst zu übernehmen wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche bis Ende October l. J. bei dieser Bezirkshauptmannschaft einzureichen, und sich darin über ihre Befähigung, Moralität, Stand, Alter und insbesondere über die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache auszuweisen.

K. K. Bezirkshauptmannschaft Krainburg am 12. October 1840.

Z. 1545. (3)

Nr. 2714.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt hiemit wird allgemein kund gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Suppantitsch von Niederdorf, gegen Franz Smeib von St. Georg bei Hönigstein, in die executive Feilbietung der diesem gehörigen, auf 70 fl. geschätzten, der Staatsherrschaft Sittich sub Berg Nr. 128, 160 bergrechtmässigen, in Georgenberge gelegenen zwei Weingärten, wegen schuldigen 50 fl. 26 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu der 31. October, der 30. November d. J., und der 31. December 1840, jedesmal früh von 8 bis 11 Uhr mit dem Besatze im

1840.),

loco St. Georgen angeordnet worden, daß falls die Weingärten weder bei der ersten noch zweiten Tagfagung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden. Kaufsliebhaber werden mit dem Beisage vorgeladen, daß sie als Vadium bei der Licitation 20 fl. zu erlegen haben werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 1. October 1840.

Z. 1413. (5)

A n z e i g e.

Im Gasthose „zum Nr. 22“, auf der Polana, Vorstadt, werden täglich Kostgänger gegen billigste Verköstung aufgenommen. Ferner wird bemerkt, daß man erst kürzlich die vorzüglichsten ungarischen, Steyer'schen und Unterkrainer Weine aus den besten Quellen bezogen, so wie auch einen vortrefflichen Wiselsler von vorzüglicher Güte erhalten habe. Man nimmt sich daher die Freiheit, ein verehrtes Publikum mit dem Beisage zum zahlreichen Besuche einzuladen, daß man alles aufbieten werde, um durch billige und prompte Bedienung und durch gesunde und schmackhaft zubereitete Speisen den Anforderungen der P. T. Gäste nachzukommen.

Z. 1547. (3)

Nr. 480.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Martin Sterbenz von Altenmarkt in die executive Teilbietung der, dem Johann Mukaug, von Altenmarkt, sub Grundbuchs-Dom. VIII. Fol. 49. — 55 gehörigen, und gerichtlich auf 340 fl. geschätzten Subreallität, und der im Dorfe Altenmarkt gelegenen, der Herrschaft Pölland sub Rect. Nr. 209/3. ein dienenden Wohn- und Wirthschaftsgebäude sub Cons. Nr. 5. gerichtlich geschätzt auf 100 fl., wegen schuldigen 400 fl., sammt Nebenverbindlichkeiten gemilligt, und zur Vornahme derselben die 1. Tagfagung auf den 25. October l. J., die zweite auf den 21. November l. J., und die 3. auf den 19. December l. J., jedesmal um 9 Uhr früh in loco der zu veräußernden Realitäten mit dem Anbange angeordnet worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Tagfagung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Pölland am 9. September 1840.

Z. 1541. (3)

V e r m i e t h u n g.

Im Werleschen Hause, Nr. 52, Elephanten-Gasse, ist eine Wohnung im ersten Stock, aus 7 Zimmern, 1 großen Küche, Speiskammer, 1 Weinkeller, 1 Keller für Säure und 1 Dachkammer nebst Dachboden sammt Holzlage bestehend, zu Georgi 1841 zu vergeben.

Nähere Auskunft erhält man beim Eigenthümer, Nr. 53, zu ebener Erde.

Z. 1567. (2)

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Gute Hottemesch, im Bezirke: Sa-venstein in Unterkrain, ist eine heimgefallene Miethhube in kaufrechtliches Eigenthum zu überlassen. Sie besteht aus dem Wohngebäude (die Wirthschaftsgebäude sind stark verfallen) und 4 Foch 919 Quadrat-Klafter Ackergrund; 1 Foch 1309 Quadrat-Klafter Wiesen; 92 Quadrat-Klafter Gemüsegarten, und 287 Quadrat-Klafter Weide. Die Hube ist bis auf 12, oder nach stel. Abzug 9³/₄ Pfund Kupfen-Spinnen ganz robothrey.

Alles Uebrige, unter andern die Bedingnisse wegen Ausübung des Holz- und Einsreu-, Bezug- und Weiderechts, ist bei der Gutsinhabung besondere zu erfahren.

Z. 1553 (2)

Die Modistin im Hause des Hrn. Engler am Conprekyltaze, gibt sich hiermit die Ehre, einem hohen Adel und geehrten Publicum ergebenst anzuzeigen, daß sie mit den modernsten Damenpußsachen, als: Wiener Seidenhüten, Puß- und Negligée-Häubchen, Blumen, Bändern, Männer-Chemisetten, Halskrägen und Manschetten in reichlicher Auswahl versehen sey. Ferner werden: Tull-anglais-Spizen, Häubchen und seidene Blondes gepußt, womit sie sich zu den billigsten Preisen empfiehlt. — Auch werden Lehr- und Kostmädchen aufgenommen.

Marie Koschitsch, Pußmacherin.

[Faint, illegible text at the bottom of the page, likely bleed-through from the reverse side.]